

Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.01.2008 eine weitere Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.01.2008 wurde mit Begründung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.02.2008 bis 03.03.2008 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.03.2008 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 344 „Maisach, Frauenstraße-Nord“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Maisach, den 18.03.2008

Gerhard Landgraf
1. Bürgermeister

- 1c) Der Satzungsbeschluss ist am 27.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung liegt bei der Gemeindeverwaltung Maisach, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Maisach, den 28.03.2008

Gerhard Landgraf
1. Bürgermeister